

## **Bebauungsplan „Zwischen Goethestraße und Kantstraße“ in der Stadt Wdern, im Stadtteil Wadern**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1. Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat Wadern hat in öffentlicher Sitzung am 22.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Zwischen Goethestraße und Kantstraße“ in der Stadt Wadern beschlossen (Geltungsbereich siehe Abbildung). Gem. § 2 Abs. 1. Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im südwestlichen Bereich des Stadtteils Wadern, zwischen der bestehenden Goethestraße und der bestehenden Kantstraße; er hat eine Fläche von ca. 0,72 ha (siehe Abbildung Geltungsbereich).

Das Planungsziel des Bebauungsplans „Zwischen Goethestraße und Kantstraße“ liegt in der Entwicklung einer städtebaulich sinnvollen Innenentwicklung des Stadtteils Wadern. Durch eine Verdichtung des Bestandes werden bereits anthropogen überformte Flächen einer Wohnnutzung zugeführt. Die Planung dient der Deckung des allgemeinen Wohnraumbedarfs der Bevölkerung im Stadtteil Wadern und in der Stadt Wadern allgemein.

Der Bebauungsplan wird gem. BauGB § 13 a (Bebauungspläne der Innenentwicklung) i.V.m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren entwickelt. Entsprechend wird bekannt gemacht:

1. dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach BauGB § 2 Abs. 4 aufgestellt wird; vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen;
2. dass der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben wird.



Abbildung: Übersichtsplan, Geltungsbereich des Bebauungsplans "Zwischen Goethestraße und Kantstraße", ohne Maßstab.

Weiterhin hat der Stadtrat Wadern in seiner Sitzung am 08.03.2018 den Entwurf des Bebauungsplans „Zwischen Goethestraße und Kantstraße“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Entwürfe von Bebauungsplan und Begründung in der Zeit vom 3. April 2018 bis 4. Mai 2018 (jeweils einschließlich) während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Wadern, Bauamt, Zimmer C104, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Stadt Wadern <https://ssl.wadern.de/service-rathaus/bauleitplanung/> sowie über das landesweite UVP-Portal elektronisch abrufbar.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen und sich zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Wadern, den 19.03.2018

Der Bürgermeister  
Jochen Kuttler